

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Mitteilungsvorlage</b>	Datum: 26.09.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0107</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 24 04/02		
<b>TOP:</b>	Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Kieswerk Wischer GmbH gemäß Sonderbetriebsplan für die "Verkippung von Fremdmassen im Südfeld I des Kieswerks Wischer"		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 06.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung	

## 1. Vorhaben

Die Kieswerk Wischer GmbH beabsichtigt, ab sofort, die Fortführung der Ablagerung von unbelasteten Bodenaushub im Kieswerk Wischer, Bergwerksfeld 809/90/192", östlich der Ortslage Arnim und südöstlich der Ortslage Wischer, parallel zum laufenden Abbau im Südfeld I, wiederaufzunehmen. Die Ablagerungsflächen sollen anschließend mit Laubgehölzen aufgeforstet werden.

Zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht ist eine Mindestbauhöhe von 3,0 m über der Tagesbausohe von ca. 39,00 m NHN erforderlich. Ferner sind die nicht standsicheren Böschungen im Süden und Südosten der geplanten Verfüllfelder durch das Einbringen von Bodenaushub soweit abzufachen, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können. Die Verkippungsfläche wird im Norden durch die bereits vorhandene Innenkippe, im Osten durch die Endböschung des Tagebaus Wischer, im Westen durch die Betriebsstraße und im Süden durch die Oberkante einer alten Gewinnungsböschung begrenzt.

### 1.1 Rechtslage

Für das Kieswerk Wischer gibt es einen Rahmenbetriebsplan von 1992, der 1997 ergänzt und 2000 zugelassen wurde. Der gegenwärtige Abbau ist in dem Hauptbetriebsplan (HBP) von 2015 geregelt und bis 2019 zugelassen. Die beantragte Verkippung wurde von der Verlängerung des HBP ausgenommen, da hier der vorliegende Sonderbetriebsplan (SBP) eingereicht wurde.

### 1.2 Maßnahmen

Die zum Teil rekultivierte Tagebaufäche liegt im unverfüllten und teilverfüllten Bereich ca. 9 m bzw. 6 m unter dem ursprünglichen Geländeniveau von ca. 48 m HNH. Zur Zeit befindet sich auf einer Teilfläche noch eine Bauschutt-Recycling-Anlage, die im Zuge der Verkippung auf einen neuen Standort, südwestlich der geplanten Verkippungsfläche verlegt werden.

Die Verkippungsfläche beträgt ca. 47.000 m<sup>2</sup> (4,7 ha). Das berechnete Einbauvolumen von rund 176.000 m<sup>3</sup> bzw. 300.000 t, kann in ca. 6 Jahren eingebracht werden.

## **1.3 Umwelt**

### **1.3.1 LKW-Verkehr**

Da ein Teil der Bodenaushubmassen im Rückfrachtverkehr von Baustellen zugefahren wird, soll eine zusätzliche Verkehrsbelastung für das anliegende Straßennetz deutlich minimiert werden.

### **1.3.2 Geräuschemissionen durch den Betrieb**

In der Ortsrandlage Arnim sollen die Geräuschemissionen durch den Abraum- und Verkipfungsbetrieb (Planierdrape, Radlader, LKW) tagsüber max. 47,8 dB (A) betragen. Zulässig in reinen Wohngebieten wären 50 dB (A). Die Arbeitszeit soll zwischen 7:00 und 16:00 Uhr, so dass keine nächtlichen Immissionen anfallen.

### **1.3.3 Staubbelastungen**

Staubbelastungen bei lang anhaltender Trockenheit sollen durch Wasserberieselung und Wasserbenetzung unterbunden werden.

### **1.3.4 Rekultivierung**

Die Rekultivierung soll auf den aufgefüllten Flächen durchgeführt werden. Hier soll ein Plateau gebildet und mit Oberboden bzw. Waldboden überdeckt werden. Anschließend ist eine Aufforstung vorgesehen.

## **2. Stellungnahme der Hansestadt Stendal**

### **2.1 Zu Punkt 1.8.4 „Geltungsdauer“ des Sonderbetriebsplans**

Im Sonderbetriebsplan (SBP) wird vorgeschlagen, keine Befristung des Vorhabens vorzunehmen. Erst wenn die Antragsflächen vollständig verfüllt sind, soll die Gültigkeit des SBP enden.

Die Hansestadt spricht sich für eine Befristung des Vorhabens auf 10 Jahre aus. Falls die Antragsflächen bis zu diesem Zeitraum nicht verfüllt sein sollten, kann eine Verlängerung der Gültigkeit des SBP beantragt werden.

### **2.2 Zu Punkt 1.8.1 „Infrastruktur“, 5.1 „Lärmschutz“ und 5.3 „Verkehrsbelastung“ des SBP**

Da ein Teil der Bodenaushubmassen im Rückfrachtverkehr von Baustellen zugefahren wird, soll gemäß SBP eine zusätzliche Verkehrsbelastung für das anliegende Straßennetz deutlich minimiert werden.

Anders als in Punkt 5.3 dargestellt, ist aber durchaus mit erheblichen Verkehrsbelastungen durch den zunehmenden LKW-Verkehr sowohl in den Ortslagen Arnim als auch in Staffelde zu rechnen. Im SBP fehlt eine Prognose über den zu erwartenden LKW-Verkehr. Diese Daten könnten z. B. anhand der prognostizierten jährlichen Verfüllung von 50.000 t ermittelt werden und werden dringend abgefordert.

Im SBP fehlt eine Darstellung der Lärmimmissions-Prognosewerte der Brecheranlage und des LKW-Verkehrs von und zur Brecheranlage, die an einem anderen Standort aufgestellt werden muss. Diese Werte sind dringend nachzureichen.

### **2.3 Zu Punkt 6 "Wiedernutzbarmachung" des SBP**

Die Rekultivierung erfolgt auf den aufgefüllten Flächen. Es soll ein Plateau gebildet und mit Oberboden bzw. Waldboden überdeckt werden. Anschließend ist eine Aufforstung vorgesehen.

Bei der Aufforstung sind die neuen Forschungserkenntnisse aus den Untersuchungen des Klimawandels anzuwenden. Daher sind in jedem Fall Laubgehölze für einen Mischwald anzulegen. Das Pflanzen von reinen Nadelgehölzen ist auszuschließen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister